

Die Verwaltung der Dubai Airport Free Zone („DAFZA“) hat kürzlich neue Bestimmungen („Company Regulations 2021“) für alle Unternehmen, die in DAFZA registriert und zugelassen sind, erlassen. Diese neuen Bestimmungen folgen internationalen „best practice“ Gepflogenheiten und beinhalten diverse Neuerungen. In unserem heutigen Legal Briefing stellen wir die wichtigsten Veränderungen durch die „Company Regulations 2021“ vor.

1. BISHERIGE SITUATION

Die bisher geltenden Company Regulations stammten aus dem Jahr 2017 und wurden zusammen mit den Bestimmungen in einigen anderen Freihandelszonen eingeführt, nachdem das neue Handelsgesellschaftsgesetz der VAE im Jahr 2015 verabschiedet wurde. Nach diesen Bestimmungen gab es keine unterschiedlichen Arten von Unternehmensanteilen (shares) und auch das Zu- und Abwandern in und aus der Dubai Airport Free Zone war ursprünglich nicht vorgesehen (dies wurde jedoch später durch die DAFZA eingeführt). Diese und andere Neuerungen wurden nun durch die Company Regulations 2021 möglich.

2. DIE NEUEN „COMPANY REGULATIONS 2021“

Die neuen Company Regulations 2021 sind am 14. März 2021 in Kraft getreten und gelten gleichermaßen für bestehende und zukünftige Unternehmen in der Dubai Airport Free Zone. Mit diesen neuen Bestimmungen hat die DAFZA einige neue Verfahren eingeführt, die die Verwaltung der in der Freihandelszone registrierten Unternehmen flexibel gestalten soll. Zusätzlich wird mehr Klarheit in einigen Bereichen, insbesondere bei den Positionen im Unternehmen geschaffen.

Es sollte festgehalten werden, dass die Anwendung des staatlichen Handelsgesellschaftsgesetzes für in DAFZA registrierten und lizenzierten Unternehmen sowie Zweigniederlassungen gem. Artikel 3.2 der Company Regulations 2021 ausgeschlossen ist.

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Veränderungen zusammengefasst:

A) UNTERNEHMENSANTEILE

Gesellschaften, die in der DAFZA lizenziert sind, können nun verschiedene Arten von Unternehmensanteilen herausgeben, um so die Unternehmensbeteiligung an die Bedürfnisse des Unternehmens flexibel anzupassen. Gesellschafter können im Gesellschaftsvertrag verfügen, welche Unternehmensanteile herausgegeben werden dürfen und welche Rechte mit welchem Anteil verknüpft sind (Artikel 24 und 27 der Company Regulations 2021). Die neuen Bestimmungen nennen keine bestimmten Arten von Unternehmensanteilen. Gemäß Artikel 24 der Company Regulations 2021 ist es jedoch ausdrücklich verboten Bruchteile von Anteilen oder Inhaberanteile herauszugeben.

Durch die Möglichkeit verschiedene Arten von Unternehmensanteilen herauszugeben sind DAFZA – Unternehmen nun sehr viel flexibler. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit Investoren mit an Bord zu holen, ohne ihnen dieselben Rechte zu geben, wie den existierenden, stimmberechtigten Anteilseignern.

B) EINFÜHRUNG VON AKTIENGESELLSCHAFTEN

Die neuen Bestimmungen erlauben nunmehr eine zusätzliche Unternehmensform in der DAFZ, die gelistete Aktiengesellschaft (AG). Das Mindeststammkapital einer AG muss mindestens 250.000 AED (oder den Gegenwert in USD) betragen oder einen höheren Wert, sofern dieser von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegt wird. Jede AG sollte mindestens einen Manager, einen sog. Company Secretary und zwei Direktoren haben.

In der Dubai Airport Free Zone registrierte Aktiengesellschaften können ihre Aktien grundsätzlich an allen Aktienbörsen der VAE listen, wie z.B. Dubai Financial Market, Abu Dhabi Securities Exchange oder Nasdaq Dubai, vorausgesetzt die Regularien der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde sind erfüllt.

C) RUHEPHASE

Gemäß Artikel 97 der Company Regulations 2021 kann nun jedes mit DAFZA registrierte Unternehmen eine „Aussetzung“ seiner Lizenz von bis zu 12 Monaten beantragen. Während dieser Ruhephase darf das Unternehmen keiner kommerziellen Tätigkeit nachkommen.

Dieses Instrument kann Unternehmen helfen ihre Lizenz auch in schwierigen finanziellen Situationen aufrechtzuerhalten anstatt das Unternehmen gleich zu deregistrieren. So werden die laufenden Kosten reduziert, während jedoch das Unternehmen am Leben gehalten wird.

D) WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE / ULTIMATE BENEFICIAL OWNER

DAFZA hat in Artikel 22 der Company Regulations 2021 festgelegt, dass Informationen über die wirtschaftlichen Berechtigten von Unternehmen (UBO) eingereicht werden müssen. Dies soll jährlich bei der Lizenzerneuerung geschehen. Zusätzlich müssen der DAFZA jegliche Änderungen in Bezug auf wirtschaftlich Berechtigte innerhalb von 14 Tagen ab der Änderung mitgeteilt werden.

Aktiengesellschaften, die ihre Aktien an der Börse listen, müssen keine Informationen über wirtschaftlich Berechtigte an die DAFZA weitergeben.

E) MIGRATION

Die neuen Bestimmungen der DAFZA beinhalten nun offizielle Regelungen in Bezug auf das Zu- und Abwandern existierender Unternehmen in oder aus der DAFZ. Unternehmen, die bisher entweder in einer anderen Freihandelszone in den VAE, in einem der Emirate außerhalb einer Freihandelszone (dem sog. „Mainland“) oder im Ausland registriert waren, haben nun die Möglichkeit ihr Unternehmen in die DAFZ zu verlegen und dabei ihre „Corporate Identity“ zu wahren.

Jedoch ist es wichtig zu beachten, dass eine Zuwanderung in die DAFZ nur dann möglich ist, wenn die Gesetze, auf deren Grundlage das Unternehmen derzeit besteht, einen solchen Vorgang zulassen. Um erfolgreich in die DAFZ zuzuwandern, muss ein sog. non-objection certificate der Registrierungsbehörde des Ortes, an dem das Unternehmen bislang registriert ist, vorgelegt werden.

Bis jetzt bieten die Jebel Ali Free Zone, die DMCC und Dubai South diese Möglichkeit an und unterstützen Unternehmen mit den notwendigen administrativen Mitteln.

Bei einer Abwanderung aus der Dubai Airport Free Zone gelten dieselben Bedingungen, wie oben genannt.

F) WEITERE WICHTIGE NEUERUNGEN

Abgesehen von den oben genannten Änderungen beinhalten die Company Regulations 2021 weitere wichtige Neuerungen:

- Gemäß Artikel 23.2 muss das Mindeststammkapital von Freihandelsfirmen mindestens 1 AED (oder die entsprechende Summe in einer anderen Währung) betragen.
- Gemäß Artikel 49.8 kann der Company Secretary eine juristische Person sein.
- Gemäß Artikel 58.2 können Hauptversammlungen online abgehalten werden.

- Gemäß Artikel 73 müssen Niederlassungen jährlich den geprüften Finanzbericht ihrer Muttergesellschaft einreichen.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Die Company Regulations 2021 bringen in vielen Dingen Klarheit, die in der Vergangenheit oft Fragen aufgeworfen haben oder in den vorherigen Bestimmungen aus 2017 überhaupt nicht geregelt waren. Durch die neu geschaffenen Optionen sind Unternehmen zudem nun sehr viel flexibler. Mit diesen Neuerungen hofft man neue Investoren anzuziehen und bestehende Unternehmen dazu zu animieren, ihr Geschäft auszubauen.

Obwohl wir, SCHLÜTER Rechtsanwälte PartG mbB, uns alle Mühe geben, akkurate und aktuelle Informationen in unseren Newslettern und Briefings zu verwenden, übernehmen wir keine Verantwortung in Bezug auf die Richtigkeit. Die Informationen, die in diesem Artikel enthalten sind, sollen keine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anwalt ersetzen. Haftungsansprüche, die aus dem Gebrauch oder Missbrauch von bereitgestellten Informationen, einschließlich unvollständigen oder falschen Informationen, geltend gemacht werden, werden daher zurückgewiesen, es sei denn, die Falschinformation ist vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt.

**SCHLÜTER Rechtsanwälte PartG
mbB**

Dorotheenstr. 54, 22301 Hamburg
Tel: 040 / 380 755 75
Fax: 040 / 380 756 86
info@schlueter-law.de

SCHLÜTER GRAF Legal Consultants

Business Bay, Citadel Tower, Büros 2001-
2005
P.O. Box 29337 Dubai, VAE
Tel: +971/4/4313060
Fax: +971/4/4313050
dubai@schlueter-graf.com

**SCHLÜTER GRAF Rechtsanwälte PartG
mbB**

Königswall 26, 44137 Dortmund
Tel: 0231 / 914 455 0
Fax: 0231 / 914 455 30
info@schlueter-graf.de